

Nachfolgende Erklärung geben ab:

Frau/Herr .....

Anschrift .....

Hiermit unterbreite(n) ich/wir in Sachen

„Erhebung des Beitrags für die Herstellung der Entwässerungsanlage für die Grundstücke in Teltow – sog. altangeschlossene Grundstücke“

**Herrn Rechtsanwalt und Notar  
Burghardt Lau  
Kurfürstendamm 137 in 10711 Berlin  
Telefon: 030/ 853 60 35  
Telefax: 030/ 853 60 36  
e-mail: [info@anwalt-lau.de](mailto:info@anwalt-lau.de)**

das Angebot zu meiner/unserer anwaltlichen Vertretung wie folgt:

Das Angebot zur Mandatsübernahme erfolgt nach Maßgabe folgender vertraglicher Vereinbarungen.

1. Die Annahme des Angebots durch den Rechtsanwalt ist bis zum 31.05.2011 befristet.
2. Das durch fristgerechte Annahme entstandene Anwaltsmandat umfasst die Überprüfung der Rechtslage bzw. der vorgenannten Beitragsangelegenheit sowie die Einlegung des Widerspruchs gegen den angekündigten Beitragsbescheid – insbesondere der Satzung.
3. Die Vertretung wird mit einem Pauschalhonorar in Höhe von 95,00 € zuzüglich Auslagenpauschale und gesetzlicher Mehrwertsteuer vereinbart.

Die Vergütungsvereinbarung wird in gesonderter schriftlicher Vereinbarung niedergelegt (umseitig). Der Wertgebührenhinweis wurde erläutert.

4. Die anwaltliche Tätigkeit bezieht sich auf das Grundstück:

Lage/Anschrift .....

Eigentümer .....

Grundbuch von .....Blatt .....

Flur ..... Flurstück .....

Ort:.....Datum:.....

Unterschrift: .....

**Vergütungsvereinbarung**  
zwischen

Frau / Herrn .....  
(im Weiteren als Auftraggeber/Auftraggeberin bezeichnet)

und

Herrn Rechtsanwalt Burghardt Lau, Kurfürstendamm 137, 10711 Berlin  
(im Weiteren als Anwalt bezeichnet)

In der Angelegenheit „Beitragserhebung altangeschlossener Grundstücke Teltow“ hat/haben der Auftraggeber/die Auftraggeber/in den Anwalt beauftragt.

Der/Die Auftraggeber/in verpflichtet/verpflichten sich im Hinblick auf die Bedeutung und den Umfang der Sache anstatt der anfallenden Vergütung nach den Vorschriften des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes

eine Vergütung von 95.-- € zu zahlen. Der Betrag wird mit Annahme des Mandats fällig.

Weiterhin sind vom Auftraggeber/Auftraggeberin folgende Auslagen zu erstatten:

- Umsatzsteuer 19%
- Auslagenpauschale 20.-- €
- Kopierkosten von 0,35 € für die ersten 50 Kopien und 0,25 € für jede weitere Kopie
- Der/Die Auftraggeber/in hat/haben die Kosten für Abschriften und Ablichtungen, deren Anfertigung sachdienlich war, auch dann zu ersetzen, wenn es sich nicht um zusätzliche Abschriften und Ablichtungen im Sinne des Gesetzes handelt.
- Reisekosten entsprechend Einzelnachweisen

Der Auftraggeber/Die Auftraggeberin wurde ausdrücklich darüber belehrt, dass die vereinbarte Vergütung von den gesetzlichen Gebühren gemäß dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) abweicht und diese ggfl. übersteigen kann.

Eine Erstattung durch Gegner, Rechtsschutzversicherung oder sonstige Dritte in Höhe genau des vereinbarten Betrages ist grundsätzlich nicht möglich. Eine Anrechnung der Vergütung auf entstandene oder evtl. später entstehende Gebühren ist ausgeschlossen.

Der Auftraggeber/Die Auftraggeberin leistet die Zahlung in Höhe von 95.-- € zuzügl. Auslagenpauschale und Mehrwertsteuer in Höhe von 136,85 € mit Abschluss dieser Vereinbarung.

Sofern einzelne Vereinbarungen dieses Vertrages unwirksam sind, bleiben die übrigen Vereinbarungen dennoch wirksam.

Berlin, den

.....  
(Anwalt)

.....  
(Auftraggeber/Auftraggeberin)